

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Von: Company Webcast B.V.,
mit Sitz und Geschäftsstelle in Capelle a/d IJssel, Rivium Boulevard 176,
im Folgenden bezeichnet als: Company Webcast

Artikel 1 Begriffsbestimmungen

1.1. Für die Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die folgenden Begriffe die nachstehend aufgeführt Bedeutung, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben:

Kunde: Die Gegenpartei von Company Webcast, die im Rahmen der Ausübung eines Geschäfts oder Berufs handelt;

Vereinbarung: Die Vereinbarung zwischen Company Webcast und dem Kunden.

Artikel 2 Allgemeines

2.1. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jedes Angebot und jede Vereinbarung zwischen Company Webcast und einem Kunden, für den Company Webcast diese Geschäftsbedingungen für anwendbar erklärt, sofern die Parteien nicht ausdrücklich und schriftlich von diesen Geschäftsbedingungen abweichen.

2.2. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle Vereinbarungen mit Company Webcast, mit deren Ausführung Dritte beauftragt werden.

2.3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur dann, wenn ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, dass diese unter Ausschluss der vorliegenden Geschäftsbedingungen Anwendung auf die Vereinbarung finden. In einem solchen Fall gelten auch widersprüchliche Bestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Company Webcast und denen des Kunden, sofern vorhanden, nur dann zwischen den Parteien, wenn und soweit sie Bestandteil der Geschäftsbedingungen von Company Webcast sind.

2.4. Sollten eine oder mehrere der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen uneingeschränkt anwendbar. Company Webcast und der Kunde werden in einem solchen Fall Gespräche führen, um sich auf neue Bestimmungen zu einigen, die die nichtigen oder nichtig gewordenen Bestimmungen ersetzen sollen, wobei soweit wie möglich der Zweck und die Bedeutung der ursprünglichen Bestimmung beibehalten werden soll.

Artikel 3 Angebote und Offerten

3.1. Alle Angebote sind unverbindlich, es sei denn, das Angebot sieht eine Frist für die Annahme vor.

3.2. Die Angebote von Company Webcast sind unverbindlich; sie haben, sofern nicht anders angegeben, eine Gültigkeitsdauer von 30 Tagen nach dem Datum des Angebots. Company Webcast ist nur an Angebote gebunden, wenn der Kunde die Annahme der Angebote innerhalb von 30 Tagen schriftlich bestätigt.

3.3. Die in den Angeboten und Vereinbarungen von Company Webcast genannten Lieferfristen sind Richtwerte; sollten diese überschritten werden, gibt dies dem Kunden kein Recht auf Kündigung der Vereinbarung oder Schadenersatz, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

3.4. Die Preise in den genannten Angeboten und Offerten verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer und anderer behördlicher Abgaben, sowie zuzüglich etwaiger Versand-, Transport- und Verpackungskosten, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

3.5. Weicht die Annahme (in Bezug auf sekundäre Aspekte) von dem Angebot in der Offerte ab, ist Company Webcast nicht an diese gebunden. In einem solchen Fall kommt durch eine solche abweichende Annahme keine Vereinbarung zustande, es sei denn, Company Webcast äußert sich anderweitig.

3.6. Ein konstituiertes Angebot verpflichtet Company Webcast nicht dazu, einen Teil der im Angebot oder der Offerte erwähnten Aufgaben zu einem dem angegebenen Preis entsprechenden Preis zu liefern.

3.7. Angebote oder Offerten gelten nicht automatisch für Nachbestellungen.

3.8. Das Versenden von Unterlagen, Preislisten und/oder Preisangeboten, die nicht im Rahmen eines schriftlichen Angebots erfolgen, verpflichtet Company Webcast nicht zur Lieferung oder Annahme einer Bestellung.

Artikel 4 Ausführung der Vereinbarung

4.1. Company Webcast wird die Vereinbarung nach bestem Wissen und Gewissen und in Übereinstimmung mit den Anforderungen an eine gute Arbeitsausführung ausführen. Die vorstehende Zusicherung basiert auf den zu diesem Zeitpunkt bekannten wissenschaftlichen Fortschritten.

4.2. Wenn und soweit die ordnungsgemäße Ausführung der Vereinbarung dies erfordert, ist Company Webcast berechtigt, Dritte mit der Ausführung bestimmter Aktivitäten zu beauftragen.

4.3. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Informationen, die Company Webcast als notwendig angibt oder von denen vernünftigerweise ausgegangen werden kann, dass sie für die Ausführung der Vereinbarung notwendig sind, rechtzeitig an Company Webcast übermittelt werden. Wenn Company Webcast die für die Ausführung der Vereinbarung erforderlichen Informationen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, hat Company Webcast das Recht, die Ausführung der Vereinbarung auszusetzen und/oder dem Kunden alle durch die Verzögerung entstehenden Mehrkosten in Rechnung zu den üblichen Preissätze in Rechnung zu stellen.

4.4. Company Webcast haftet nicht für Schäden jedweder Art, die dadurch entstehen, dass sich Company Webcast auf unvollständige und/oder unrichtige Informationen des Kunden verlassen hat, es sei denn, Company Webcast hätte von der Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit wissen müssen.

4.5. Falls vereinbart wurde, dass die Lieferung in einzelnen Schritten erfüllt wird, kann Company Webcast die Erfüllung der Bestandteile, die zu einem nächsten Schritt gehören, aussetzen, bis der Kunde die Ergebnisse des vorausgegangenen Schritts schriftlich genehmigt hat.

4.6. Wenn Company Webcast oder von Company Webcast beauftragte Dritte im Rahmen des Auftrags Arbeiten am Standort des Kunden oder an einem vom Kunden angegebenen Ort durchführen, stellt der Kunde sicher, dass den Mitarbeitern die angemessenen Einrichtungen wie gewünscht und kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

4.7. Der Kunde garantiert, dass die Company Webcast vom Kunden bereitgestellten Informationen, die von Company Webcast im Internet veröffentlicht werden, korrekt sind.

4.8. Der Kunde stellt Company Webcast von möglichen Ansprüchen Dritter in Verbindung mit der Ausführung der Vereinbarung, für die der Kunde verantwortlich ist, frei.

Artikel 5 Gebühren, Preis und Kosten

5.1 Wenn Company Webcast mit dem Kunden eine feste Gebühr vereinbart hat, behält Company Webcast dennoch das Recht, die Gebühren in den unten angegebenen Fällen zu erhöhen.

5.2 Eine Indexierung der Abonnements findet jährlich auf Grundlage des Verbraucherpreisindex statt, der vom Zentralamt für Statistik veröffentlicht wird.

5.3 Die von Company Webcast und dem Kunden vereinbarten Gebühren verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und eventueller anderer Abgaben sowie etwaiger Kosten, die im Zusammenhang mit der Vereinbarung anfallen, einschließlich Versand- und Verwaltungskosten.

Artikel 6 Änderung der Vereinbarung

6.1. Wenn sich während der Ausführung der Vereinbarung herausstellt, dass es notwendig ist, die auszuführenden Arbeiten zu ändern und/oder zu erhöhen, um eine ordnungsgemäße Ausführung zu gewährleisten, sollten die Parteien die Vereinbarung entsprechend rechtzeitig und im gegenseitigen Einvernehmen ändern.

6.2. Wenn die Parteien vereinbaren, dass die Vereinbarung geändert und/oder ergänzt werden sollte, kann der Zeitpunkt der Fertigstellung der Ausführung dadurch beeinträchtigt werden. Company Webcast wird den Kunden so bald wie möglich darüber informieren.

6.3. Wenn die Änderung und/oder Zusatzvereinbarung finanzielle und/oder qualitative Folgen hat, benachrichtigt Company Webcast den Kunden darüber.

6.4. Wenn ein fester Tarif vereinbart wird, gibt Company Webcast an, inwieweit die Änderung oder die Ergänzung der Vereinbarung zu einer Erhöhung dieses festen Tarifs führt.

6.5. Abweichend von den diesbezüglichen Vereinbarungen kann Company Webcast keine zusätzlichen Gebühren erheben, wenn die Änderung oder Ergänzung auf Umstände in der Verantwortung von Company Webcast zurückzuführen ist.

Artikel 7. Zahlung

7.1. Rechnungen von Company Webcast sollten innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Rechnungsdatum auf das Bankkonto von Company Webcast überwiesen werden. Reklamationen bezüglich des Rechnungsbetrags setzen die Zahlungsverpflichtungen nicht aus.

7.2. Wenn der Kunde mit der Zahlung innerhalb einer Frist von 14 Tagen in Verzug gerät, ist er von Rechts wegen in Verzug. Der Kunde ist in diesem Fall zur Zahlung von Zinsen in Höhe von 1 % pro Monat verpflichtet, es sei denn, die gesetzlichen Zinsen sind höher; in diesem Fall gelten die gesetzlichen Zinsen. Die Zinsen auf den zu zahlenden Betrag werden ab dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde in Verzug ist, bis zum Zeitpunkt der Zahlung des vollen Betrags berechnet.

7.3. Die Ansprüche von Company Webcast gegenüber dem Kunden werden im Falle der Liquidation, des Konkurses, der Pfändung oder der Zahlungseinstellung des Kunden sofort fällig.

7.4. Company Webcast hat das Recht, die vom Kunden vorgenommenen Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die angefallenen Zinsen und schließlich auf die Hauptsumme und die laufenden Zinsen anzurechnen. Company Webcast kann, ohne dadurch in Verzug zu geraten, ein Zahlungsangebot ablehnen, wenn der Kunde eine andere Reihenfolge der Anrechnung angibt.

Artikel 8 Eigentumsvorbehalt

8.1. Alle von Company Webcast erstellten und/oder verwendeten Artikel, einschließlich Designs, Diagramme, Zeichnungen, Filme, Software, (elektronische) Dateien usw., die für die Installation und den Betrieb der Videofilme erforderlich sind, bleiben Eigentum von Company Webcast.

8.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, die unter den Eigentumsvorbehalt fallenden Gegenstände zu verpfänden oder anderweitig zu belasten.

8.3. Wenn Dritte die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Artikel pfänden oder Ansprüche darauf bestellen oder geltend machen wollen, ist der Kunde verpflichtet, Company Webcast so bald wie möglich darüber zu informieren.

8.4. Der Kunde verpflichtet sich, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände gegen Feuer-, Explosions- und Wasserschäden sowie gegen Diebstahl zu versichern und versichert zu halten und auf erstes Anfordern Einsicht in die für die Artikel abgeschlossene Versicherungspolice zu gewähren.

Artikel 9 Inkassokosten

9.1. Wenn der Kunde (vorübergehend) in Verzug ist oder seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, werden dem Kunden alle angemessenen Kosten für die Erlangung einer außergerichtlichen Erfüllung in Rechnung gestellt. In jedem Fall ist der Kunde verpflichtet, die Inkassokosten zu zahlen, wobei im Falle einer Geldforderung ein Mindestbetrag von 150,00 Euro einzuhalten ist. Die außergerichtlichen Inkassokosten werden gemäß den von der niederländischen Anwaltskammer für Inkassofälle empfohlenen Inkassogebühren berechnet.

9.2. Wenn Company Webcast höhere Kosten entstanden sind, die vernünftigerweise als notwendig erachtet werden, hat Company Webcast auch für diese Kosten Anspruch auf Entschädigung.

9.3. Die gegebenenfalls anfallenden angemessenen Gerichts- und Vollstreckungskosten gehen zu Lasten des Kunden.

Artikel 10 Aussetzung und Kündigung der Vereinbarung

10.1. Company Webcast hat das Recht, die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen oder die Vereinbarung zu kündigen, wenn:

- der Kunde seine Verpflichtungen aus der Vereinbarung nicht oder nur unvollständig erfüllt;
- Company Webcast nach Abschluss der Vereinbarung von Tatsachen Kenntnis erlangt hat, die Anlass zu der Befürchtung geben, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird. Wenn Grund zur

Befürchtung besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nur teilweise oder unsachgemäß nachkommt, ist eine Aussetzung wie oben beschrieben nur insoweit zulässig, als der Mangel dies rechtfertigt.

- der Kunde zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung aufgefordert wurde, eine Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus der Vereinbarung zu leisten, und diese Sicherheit nicht geleistet wird oder unzureichend ist. Sobald die Sicherheit geleistet wird, erlischt die Befugnis zur Aussetzung der Vereinbarung aus diesem Grund, es sei denn, die Erfüllung wird dadurch unangemessen verzögert.

10.2. Darüber hinaus ist Company Webcast berechtigt, die Vereinbarung zu kündigen (bzw. kündigen zu lassen), wenn Umstände solcher Art vorliegen, dass die Erfüllung der Vereinbarung unmöglich ist oder nach dem Grundsatz von Recht und Billigkeit nicht mehr erwartet werden kann, oder wenn andere Umstände solcher Art vorliegen, dass die Beibehaltung der Vereinbarung ohne Änderung vernünftigerweise nicht erwartet werden kann.

10.3. Wird die Vereinbarung gekündigt, werden die Forderungen von Company Webcast gegenüber dem Kunden sofort fällig. Wenn Company Webcast die Erfüllung der Verpflichtungen aussetzt, hat Company Webcast weiterhin die Ansprüche, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen und der Vereinbarung ergeben.

10.4. Company Webcast behält sich weiterhin das Recht vor, Schadensersatz zu verlangen.

Artikel 11 Rücksendung der zur Verfügung gestellten Artikel

11.1. Wenn Company Webcast dem Kunden zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung Artikel zur Verfügung gestellt hat, ist der Kunde verpflichtet, die so zur Verfügung gestellten Artikel innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Bereitstellungsfrist oder nach der ersten Aufforderung durch Company Webcast im Originalzustand, ohne Mängel und vollständig zurückzugeben. Wenn der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachkommt, gehen alle daraus entstehenden Kosten zu seinen Lasten.

11.2. Wenn der Kunde aus jedwedem Grund nach Erhalt einer entsprechenden Mahnung weiterhin mit der Erfüllung der unter 1 genannten Verpflichtung in Verzug ist, hat Company Webcast das Recht, die daraus entstehenden Kosten und Schäden, einschließlich der Kosten für den Ersatz, vom Kunden zurückzufordern.

Artikel 12 Haftung

12.1 Company Webcast haftet ausschließlich für Mängel bei der Ausführung des Auftrags, soweit diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bei der Ausführung des Auftrags durch Company Webcast beruhen.

12.2 Wenn Company Webcast für direkte Schäden haftbar ist, ist diese Haftung auf den Höchstbetrag der vom Versicherer von Company Webcast zu zahlenden Leistungszahlung beschränkt, mindestens jedoch auf maximal 50 % des Rechnungsbetrags in Bezug auf den Teil der Vereinbarung, auf den sich die Haftung bezieht.

12.3 Direkter Schaden bedeutet ausschließlich Folgendes:

- angemessene Kosten zur Ermittlung der Ursache und des Umfangs des Schadens, sofern sich die Ermittlung auf Schaden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen bezieht;
- gegebenenfalls angefallene angemessene Kosten für Maßnahmen mit dem Ziel, die mangelhafte Leistung von Company Webcast gemäß der Vereinbarung anzupassen, es sei denn, dieser Fehler kann nicht Company Webcast zugeschrieben werden;
- angemessene Kosten, die zur Verhinderung oder Begrenzung des Schadens entstanden sind, soweit der Kunde nachweist, dass diese Kosten den direkten Schaden im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen tatsächlich begrenzt haben.

12.4 Company Webcast haftet in keinem Fall für indirekte Schäden, einschließlich Folgeschäden, Gewinneinbußen, Verlust von Einsparungen und Schäden aufgrund von Betriebsengpässen.

12.5 Company Webcast haftet nicht für die mangelnde oder teilweise Funktion des Internet-Netzwerks sowie für technische Störungen, aufgrund derer die Videofilme des Kunden vorübergehend nicht angesehen werden können.

12.6 Company Webcast ist nicht haftbar, wenn die erforderliche Software nicht installiert werden kann oder wenn die Software einen Virus oder Programmierfehler enthält, selbst wenn die Software auf anderen Computern funktioniert oder gut funktioniert hat.

12.7 Company Webcast ist nicht haftbar, wenn ein Fehler durch unsachgemäßen oder unsachgemäßen Gebrauch entsteht oder wenn der Kunde oder Dritte ohne die schriftliche Zustimmung von Company Webcast Änderungen an dem Artikel

vorgenommen oder versucht haben, dies zu tun, oder den Artikel für Zwecke verwendet haben, für die der Artikel nicht vorgesehen ist.

12.8 Company Webcast haftet nicht, wenn ein Mangel aufgrund einer Produktion durch Dritte auftritt. In einem solchen Fall wird die Haftung durch die vom Hersteller des Artikels geleistete Garantie beschränkt.

Artikel 13 Besondere Bedingungen für die Vermietung

13.1. Company Webcast haftet nicht für (Folge-)Schäden, die durch das Nichtfunktionieren von Geräten im Falle der Vermietung von Artikeln entstehen.

13.2. Company Webcast haftet nicht für die Folgeschäden, die durch das Nichtfunktionieren entstehen, wenn die benötigte Hard- und Software teilweise oder vollständig aufgrund von technischen Gründen oder Programmierfehlern des Herstellers teilweise oder vollständig nicht funktioniert.

13.3 Company Webcast ist nicht haftbar, wenn die erforderliche Software nicht installiert werden kann oder wenn die Software einen Virus oder Programmierfehler enthält, selbst wenn die Software auf anderen Computern funktioniert oder gut funktioniert hat.

13.4. Company Webcast geht davon aus, dass die erforderliche Hard- und Software des Lieferanten oder Herstellers ordnungsgemäß funktioniert.

13.5. Company Webcast haftet nicht für Schäden, die durch Stillstand, Fehler oder schlechtes Funktionieren des vermieteten Objekts oder (eines) Teils (Teile) desselben entstehen, oder für Schäden, die durch Dienstleistungen von Mitarbeitern entstehen, die von Company Webcast zur Verfügung gestellt werden, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Vorstands. Eventuelle Ansprüche in diesem Zusammenhang werden (auch) von den Versicherern von Company Webcast bewertet.

13.6. Die Mieten verstehen sich zusätzlich Umsatzsteuer und Versicherungskosten, basierend auf Barzahlung ohne Betriebs-, Transport- und Einrichtungskosten sowie Kosten im Zusammenhang mit Anschluss und Abtrennung des Lagers, sofern nicht anderweitig von den Parteien vereinbart.

13.7. Der Mieter haftet für alle Schäden am Mietobjekt, die während der Mietzeit aus welchem Grund auch immer entstehen. Wenn der Mietgegenstand oder (ein) Teil(e) desselben durch Verschulden oder Fahrlässigkeit des Mieters vollständig verloren geht oder irreparabel beschädigt wird, ist der Mieter verpflichtet, Company Webcast einen Betrag in Höhe des Kaufpreises sowie die Kosten für den Ersatz zu zahlen.

Artikel 14 Höhere Gewalt

14.1. CWC ist nicht verpflichtet, irgendeiner Verpflichtung nachzukommen, wenn das Unternehmen dabei als Folge eines Umstands gehindert wird, der nicht auf eigenes Verschulden zurückzuführen ist und für die es weder aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen noch aufgrund einer Rechtshandlung oder der allgemeinen Auffassung haftbar gemacht werden kann.

14.2. Für die Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedeutet höhere Gewalt zusätzlich zur Bedeutung des Begriffs nach dem Gesetz und der Rechtsprechung alle Ursachen externen Ursprungs, ob erwartet oder nicht, auf die Company Webcast keinen Einfluss hat, aufgrund derer Company Webcast jedoch nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Dies schließt auch Arbeitsstreiks im Unternehmen von Company Webcast sowie plötzliche Richtlinienänderungen durch Regierungsbehörden ein.

14.3. Company Webcast hat außerdem das Recht, sich dann auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der die (weitere) Erfüllung verhindert, eintritt, nachdem Company Webcast seine Verpflichtungen hätte erfüllen müssen.

14.4. Die Parteien können ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung für den Zeitraum aussetzen, für den die höhere Gewalt andauert. Beträgt dieser Zeitraum mehr als zwei Monate, so ist jede der Parteien berechtigt, die Vereinbarung zu kündigen, ohne der anderen Partei Schadenersatz leisten zu müssen. Im Falle eines Abonnements kann sich die Kündigung nur auf die Arbeiten oder den Zeitraum beziehen, während dessen die höhere Gewalt besteht. Die gesamte Vereinbarung kann nur gekündigt werden, wenn dieser Zeitraum länger als sechs Monate dauert.

14.5. Sofern Company Webcast zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bedingungen höherer Gewalt seine Verpflichtungen aus der Vereinbarung teilweise erfüllt hat oder erfüllen kann und der Wert des bereits fertiggestellten oder noch fertigzustellenden Teils unabhängig festgestellt werden kann, hat Company Webcast das Recht, eine separate Rechnung für den bereits fertiggestellten oder noch fertigzustellenden Teil zu stellen. Der Kunde ist verpflichtet, diese Rechnung zu begleichen, als ob es sich um eine separate Vereinbarung handeln würde.

Artikel 15 Freistellung

15.1. Der Kunde stellt Company Webcast von Ansprüchen Dritter in Bezug auf geistige Eigentumsrechte an den vom Kunden zur Verfügung gestellten Materialien oder Daten, die für die Ausführung der Vereinbarung verwendet werden, frei.

15.2 Wenn der Kunde Company Webcast Informationsträger, elektronische Dateien oder Software usw. übergibt, garantiert der Kunde, dass diese Informationsträger, elektronischen Dateien oder Software frei von Viren und Defekten sind. Sollten aufgrund von Viren und/oder Defekten in den oben genannten Informationsträgern, elektronischen Dateien oder Software Schäden am Eigentum von Company Webcast entstehen, ist der Kunde in jedem Fall haftbar.

Artikel 16 Geistiges Eigentum und Urheberrecht

16.1. Unbeschadet der anderen Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, behält Company Webcast die Rechte und Befugnisse, die Company Webcast gemäß dem Urheberrechtsgesetz entstehen.

16.2. Es ist dem Kunden nicht gestattet, Änderungen an den Artikeln vorzunehmen, es sei denn, aus der Art der gelieferten Artikel ergibt sich etwas anderes oder es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.

16.3. Die im Rahmen der Vereinbarung eventuell von Company Webcast angefertigten Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Filme, Software und andere Materialien oder (elektronischen) Dateien bleiben, unabhängig davon, ob sie dem Kunden oder einem Dritten zur Verfügung gestellt wurden, Eigentum von Company Webcast.

16.4. Alle von Company Webcast gegebenenfalls gelieferten Dokumente wie Entwürfe, Zeichnungen, Skizzen, Filme, Software und andere Materialien oder (elektronische) Dateien usw. sind ausschließlich für die Verwendung durch den Kunden bestimmt und dürfen ohne vorherige Zustimmung von Company Webcast nicht kopiert, veröffentlicht oder Dritten bekannt gemacht werden, sofern sich dies nicht aus der Art der bereitgestellten Dokumente ergibt.

16.5. Company Webcast behält sich das Recht vor, das gesamte bei der Durchführung der Arbeiten erworbene Wissen für andere Zwecke zu nutzen, sofern dabei keine vertraulichen Informationen Dritten zur Kenntnis gebracht werden.

16.6. Stellt der Kunde Bild- und/oder Tonmaterial zur Verfügung, das von Company Webcast in die Videofilme des Kunden aufgenommen werden soll, stellt der Kunde die Bezahlung der BumaStemra-Rechte [BUMA (BUMA (BUMA) Stiftung)/STEMRA (Performing Rights Association)] sicher.

Artikel 17 Geheimhaltung

17.1. Beide Parteien sind verpflichtet, alle vertraulichen Informationen, die sie im Rahmen ihrer Vereinbarung oder aus anderen Quellen erhalten haben, vertraulich zu behandeln. Informationen gelten als vertraulich, wenn sie von der anderen Partei als solche mitgeteilt werden oder wenn sich eine solche Vertraulichkeit aus der Art der Informationen ergibt.

17.2. Wenn Company Webcast aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung oder einer gerichtlichen Entscheidung verpflichtet ist, vertrauliche Informationen an einen Dritten weiterzugeben, der nach dem Gesetz oder durch Beschluss des zuständigen Gerichts ernannt wurde, und Company Webcast in diesem Zusammenhang aufgrund eines vom zuständigen Gericht anerkannten Rechts oder eines anderen zulässigen Rechts die Aussage aufgrund beruflicher Einschränkungen nicht verweigern kann, ist Company Webcast nicht zu Schadenersatz oder Entschädigung verpflichtet, und die Gegenpartei hat nicht das Recht, die Vereinbarung aufgrund eines daraus entstehenden Schadens zu kündigen.

Artikel 18 Nichtrekrutierung von Personal

18.1. Der Kunde wird während der Laufzeit der Vereinbarung sowie ein Jahr nach deren Beendigung in irgendeiner Weise direkt oder indirekt Mitarbeiter von Company Webcast oder von Unternehmen, die Company Webcast an der Ausführung dieser Vereinbarung beteiligt hat, beschäftigen oder einstellen, die ebenfalls an der Ausführung der Vereinbarung beteiligt sind (waren).

Artikel 19 Streitigkeiten

19.1. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren, werden alle Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder sich auf diese Vereinbarung beziehen, von dem gesetzlich zugelassenen Gerichtshof im Gerichtsbezirk Rotterdam entschieden.

19.2. Die Parteien sollten sich nur an den Gerichtshof wenden, wenn sie alle möglichen Anstrengungen unternommen haben, die Streitigkeit im gegenseitigen Einvernehmen beizulegen.

Artikel 20 Anwendbares Recht

20.1. Alle Vereinbarungen zwischen den Parteien unterliegen den Gesetzen der Niederlande.

Artikel 21 Änderung und Ort der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

21.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden beim Büro der Handelskammer in Rotterdam eingereicht.

21.2. Die zuletzt eingereichte Version oder die Version, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vereinbarung anwendbar war, gilt stets als die anwendbare Version.